

# Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



## Beschlussvorlage

- öffentlich -  
Drucksache 19/2016  
zur Sitzung  
des Ausschusses für Bildung und  
Kultur

der Gemeinde Leopoldshöhe

<b>Fachbereich:</b>	<b>BM Bürgermeister</b>
<b>Auskunft erteilt:</b>	<b>Herr Schemmel</b>
<b>Telefon:</b>	<b>05208/991-400</b>
<b>Datum:</b>	<b>5. Februar 2016</b>

## Weiterentwicklung der schulischen Betreuungsangebote an den gemeindlichen Grundschulen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ausschuss für Bildung und Kultur	16.02.2016	

### Sachdarstellung:

Zahlreich erschienene Eltern von Grundschulkindern haben sich in der Ratssitzung am 10.12.2015 nach den Platzkapazitäten im Bereich der offenen Ganztagschule (OGS) und des Betreuungsangebotes "8-1" erkundigt. Seitens der Elternschaft wurde dabei die Sorge geäußert, dass die vorhandenen Plätze angesichts steigender Nachfragen im kommenden Schuljahr 2016/2017 nicht mehr ausreichen. Im Hinblick auf die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossene An-/Abmeldesituation wurde den Eltern eine zeitnahe, lösungsorientierte Klärung der Angelegenheit zugesagt.

Am 11.01.2016 fand mit den Elternvertretern ein weiteres Gespräch statt. Dabei wurden einerseits auf die berufsbedingten Betreuungsnotwendigkeiten, auch vor dem Hintergrund der vergleichsweise umfassend entwickelten Betreuungsangebote der umliegenden Kita's, hingewiesen. Darüber hinaus wurden aber auch konkrete Lösungsvorschläge unterbreitet. In diesem Zusammenhang würde für bestimmte Fallkonstellationen auch ein optimiertes "8-1" Angebot mit einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr ausreichen. Des Weiteren schlagen die Eltern transparente Platzvergaben mit einer Priorisierung der Berufstätigkeit/Arbeitsplatzsuche und ggf. auch angepasste Elternbeiträge vor.

Bei der Erarbeitung der nachfolgenden Lösungsvarianten gemeinsam mit der Schulleitung der GS Nord, der OGS-Leiterin und einer Vertreterin der VHS (Aufgabenträger) wurde auch eine Beratung durch zwei für diese Aufgabenstellung besonders zertifizierte Beraterinnen des Kreis-Schulamtes in Anspruch genommen. Aus diesem Beratungsprozess ergibt sich jetzt folgender Sachstand:

### 1. Ausgangssituation auf der Grundlage der im Haushaltsplanentwurf berücksichtigten Daten:

- Grundschule Asemissen:
  - > 3 Gruppen OGS / 80 Kinder ( 5 "Überhangkinder")
  - > 30 Kinder "8-1"
- Grundschule Nord
  - > 4 Gruppen OGS / 102 Kinder (2 "Überhangkinder")
  - > 67 Kinder "8-1"

Unter Verrechnung entsprechender Landesmittel und Anrechnung der jeweiligen Elternbeiträge weist der Haushaltsentwurf für die Finanzierung dieser freiwilligen kommunalen Leistung einen **Fehlbetrag von € 80.140,-** aus.

## 2. Planzahlen nach Abschluss der An-/Abmeldephase // Stand 31.01.2016

- Grundschule Asemissen
  - > OGS: 82 Anmeldungen
  - > "8-1": 44 Anmeldungen

- Grundschule Nord
  - > OGS: 143 Anmeldungen
  - > "8-1": 60 Anmeldungen

Bei den vg. Anmeldungen sind noch keine Flüchtlingskinder berücksichtigt!

## 3. Lösungsvarianten

- Grundschule Asemissen:  
Für die Betreuung der "8-1" Kinder wird die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe empfohlen. Räumlichkeiten stehen dafür ausreichend zur Verfügung. Die Betreuung der OGS Kinder erfolgt weiterhin in den bereits vorhandenen Gruppen. Ggf. können "Überhangkinder" aus der OGS in das "8-1" Angebot wechseln. Unter der Voraussetzung der Zahlung weiterhin auskömmlicher Elternbeiträge wird keine zusätzliche nennenswerte Belastung des kommunalen Haushalts erwartet.

- Grundschule Nord  
Die Betreuung der zusätzlichen OGS Kinder ist in den vorhandenen räumlichen Ressourcen der Grundschule ausgeschlossen. Bis zum Schuljahresbeginn 2016/2017 können auch unabhängig von der Finanzierbarkeit einer solchen Maßnahme, umfassende Ergänzungsbauten etc. ohnehin nicht zur Verfügung gestellt werden. Im Einvernehmen aller Beteiligten werden deshalb Veränderungen im Bestand empfohlen, die nach Auffassung der Schulleitung jedoch als Provisorium gewertet werden sollten. Dabei werden folgende Szenarien vorgestellt:

- a.) Bei derzeit 143 Anmeldungen werden 6 Gruppen (also 2 zusätzliche Gruppen) bereitgestellt. Im Hinblick auf weitere Anmeldungen wird unterstellt, dass die dann vorhandenen 150 Plätze im Sommer auch tatsächlich nachgefragt werden. Die Grundschule Nord hätte dann eine OGS-Quote von 47 % (ursprüngl. Zielmarke des Landes NRW waren 25%)  
Die Betreuung der zusätzlich aufgenommenen Kinder erfolgt in 2 Klassenräumen und 1 Gruppennebenraum. Zusätzlich wird ein Teilbereich des Pausenflurs abgetrennt und für die Tagesbetreuung der Kinder aufgewertet. Der Verzehr des Mittagessens erfolgt in einem Essraum, der von der vorhandenen Pausenhalle im EG abgetrennt wird.  
Für diese "große Lösung" entstehen sowohl einmalige Bau- und Anschaffungskosten, als auch regelmäßig anfallende Betriebskosten, die den o.g. Fehlbetrag weiter erhöhen.

Erste Schätzungen beziehen sich auf die nachfolgenden Kostenblöcke:

- Innenausbau / Herrichtung Pausenflur/ Nebenraum, Einbau von Türen, Erneuerung des Fußbodens, Erneuerung der Decke im Essensraum, Anpassung der Elektrik, Schränke und Regale, Spülmaschine, Tische, Stühle etc. rd. € 100.000,-
- Mobiliar, Besteck, Geschirr, Gläser, Servierwagen, Teewagen, Essenswagen, Erstausrüstung Beschäftigungsmaterial etc. rd. € 18.000,-
- jährlicher Zuschuss der Gemeinde für 2 weitere Gruppen/ sonstiger Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ca. € 14.000,-

b.) Die nachfolgende Lösung geht von einer Deckelung der vorhandenen Anmeldungen auf 125 OGS-Kinder aus. Die Versorgungsquote würde sich auf 39% verringern. Zusätzlich wäre über die Kriterien zur Platzvergabe neu zu entscheiden.

Die Unterbringung einer neuen Gruppe könnte räumlich vergleichbar mit der vg. Lösung mit reduziertem Aufwand erfolgen. Es sollte dann angestrebt werden, das Mittagessen dieser Kinder in den bereits vorhandenen Räumlichkeiten ( 2. Schicht) zu ermöglichen.

Daraus ergibt sich die nachfolgende Kostenschätzung.

- |  |                |
|--|----------------|
| - Innenausbau Pausenflur, Nebenraum, Fußboden etc. (w.o.)  | rd. € 25.000,- |
| - Mobiliar, Besteck , Erstausrüstung Material etc. (w.o.)  | rd. € 9.000,-  |
| - jährlicher Zuschuss der Gemeinde für 1 weitere Gruppe/<br>sonstiger Aufwand für Sach- und Dienstleistungen | ca. € 7.000,-  |

c.) In Ergänzung zu der unter Punkt b.) vorgestellten Lösung wird für interessierte Familien nach Beendigung der "8-1" Betreuung in den dort vorhandenen Räumen ein zusätzliches Betreuungsangebot bis 14.00 Uhr angeboten. Bei dieser Lösung wird eine Anregung aus der Elternschaft aufgegriffen, die sich mit diesem insoweit optimiertem Betreuungsmodell die Ausübung einer Teilzeit-/ Halbtagsstätigkeit vorstellen können. Die Abholung dieser Kinder hätte dann bis spätestens 14.00 Uhr zu erfolgen, wobei die Erledigung der Hausaufgaben und die Essenseinnahme in Verantwortung der jeweiligen Familie erfolgen muss. Ggf. könnte das Leos als örtliche Jugendhilfeeinrichtung ein kostendeckendes Angebot für diese besondere Nachfragesituation einrichten.

Wie bereits auch eingangs dargestellt, besteht hinsichtlich des künftig von der Gemeinde auszugleichenden Fehlbetrags, das nicht unerhebliche Risiko auskömmlicher Elternbeiträge. Eine Zunahme bei der Inanspruchnahme der Leistungen im Kontext geringer Elternbeiträge würde den Fehlbetrag zwangsläufig erhöhen, umgekehrt würden höhere Elternbeiträge die Risiken absenken. Der beigefügten Beitragstabelle kann die bisherige Staffelung entnommen werden. Der Höchstbetrag liegt derzeit bei € 140,00 und könnte entsprechend der landesgesetzlichen Regelungen auf € 170,00 erhöht werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Erfolgt nach ausgiebiger Erörterung im Fachausschuss auch nach Klärung der damit verbundenen Finanzierungsfragen !

Schemmel

Anlage: Beitragstabelle OGS